

6 Monte Cassino64 Der Abt

Der heilige Benedikt legte in der Ordensregel fest, dass nur derjenige zum Abt gewählt werden konnte, den die Mehrheit der Brüder gewählt hatten. Bei der Auswahl eines Kandidaten für das Amt des Abtes sollte man die persönlichen Vorzüge des Kandidaten, die Einhaltung der Klosterregeln und seinen asketischen Lebenswandel betrachten.

Der Heilige hob besonders hervor, dass der Abt über ein ausreichendes Maß an geistiger Bildung verfügen musste, das heißt, dass er sowohl über das notwendige Wissen als auch über Leitungsfähigkeiten zu verfügen hatte. Dabei empfahl er, die Stellung des Bruders in der Kloster-Hierarchie außer Acht zu lassen (**Regel 64**).

Denn der Heilige Benedikt erinnerte sich an die bitteren Erfahrungen der Vorstandschaft, bei der die sittlich verdorbene Bruderschaft ihren eigenen Abt beinahe durch Gift getötet hatte. Deshalb wies er besonders darauf hin, dass die Bruderschaft die Gelegenheit nutzen könnte, sich nach Absprache einen solchen Abt zu wählen, der die Laster bei den Mönchen nur noch unterstützen würde, weil er selbst an ihnen beteiligt sein würde. In einem solchen Fall riet der Heilige dem Christen, der davon erfahren hatte, oder dem Bischof dieser Diözese oder dem Abt eines anderen Klosters, diese Eigenmächtigkeit zu verhindern.

Die Klostersgemeinschaft wird von einem Abt geleitet. Das Wort Abt leitet sich von dem europäischen Wort „ab“, oder dem syrischen Wort abba“ her, was „Vater“ bedeutet. Er wird von einer einfachen Mehrheit seiner Brüder gewählt, erhält aber nach seiner Wahl nahezu unbegrenzte Macht und behält diese bis zu seinem Tod. Die Wahl des „Würdigsten“ kontrolliert der Bischof, der die Wahl bestätigt. siehe Bild S. 203, Absatz 8

[Solange der Mönch, den man zum Abt gewählt hatte, das Abts-Gewand trug, lag auch die Verantwortung auf seinen Schultern für diejenigen, die ihm anvertraut waren, ins Reich Gottes zu führen. Die Sorge um die Brüder und um die Klostergemeinde sollten den Stolz und eitle Gedanken über seine Funktion auslöschen].

Zu den wichtigen Eigenschaften eines Oberhauptes zählten auch Keuschheit, Nüchternheit, Barmherzigkeit und ein [leidenschaftliches Verlangen] nach einem gerechten Urteil, denn „selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“. Obwohl er die menschlichen Laster verabscheute, musste der Abt die Menschen, die in ihnen lebten, wahrnehmen und diejenigen lieben, die sich seiner Obhut anvertraut hatten.

Bild S. 204, Absatz 3: Der Abt predigt in der Kirche, Mittelalterliche Miniatur

[Wenn der Abt gegen einen Bruder eine Strafe verhängte, musste er besonnen und einsichtsvoll vorgehen und jegliches Übermaß vermeiden, so wie es der Heilige Benedikt zutreffend ausdrückte: damit er nicht das Gefäß selbst zerbrechen würde, wenn er begänne, mit verstärkter Anstrengung den Rost zu entfernen] (Regel 64). Er musste sich seiner eigenen Sündhaftigkeit und seiner Bedürftigkeit nach Gottes Barmherzigkeit bewusst sein, dann würde er einen anderen erziehen können, ohne ihn zu zugrunde zu richten. Ziel des Vorstehers war es, sich so zu verhalten, dass man ihn mehr liebte als fürchtete].

Auch wenn der Abt mit jeder Menge wirtschaftlicher und administrativer Aufgaben betraut war, sollte er sich nicht übermäßig in der Hektik und den Sorgen um das materielle Wohlergehen verlieren; ebenso wenig sollte er sich überhaupt in irgendetwas Übertriebenem verlieren. Er sollte vermeiden, in seinen Gedanken verharren, indem er Misstrauen und Neid über seine eigene Lage ablehnt, denn dies kann zu Mutlosigkeit und Sorge um die Zukunft führen.

Um eine große Anzahl von Mönchen zu leiten, hatte der Abt das Recht, einen Stellvertreter, den Prior, zu ernennen, der die Stelle des zweiten Mannes im Kloster einnahm (**Regel 65**).

Als Kenner der menschlichen Natur warnte der Heilige Benedikt davor, den Stellvertreter gleichzeitig zu ernennen. Dies würde oft zu großen Skandalen führen. [Diese Personen] würden von Hochmut erfüllt, sich als zweite Oberhäupter betrachten und anfangen, eigenmächtig zu herrschen. Das würde Streitigkeiten und Unzufriedenheit unter den Mönchen nach sich ziehen. Besonders oft passierte es dort, wo die Bruderschaften den Stellvertreter gleichzeitig mit dem Abt gewählt hatten. Ein solcher Stellvertreter schien von der Macht des Abtes unabhängig zu sein, da er zur gleichen Zeit wie [der Klostervorsteher] und von denselben Leuten gewählt wurde. Dies führte zu Neid, Konkurrenzdenken und Streitigkeiten, was die Klostergemeinschaft von innen heraus zerstörte. Die Brüder, die diese Situation herbeigeführt hatten, trugen die Schuld daran. Um das zu vermeiden, forderte der Heilige Benedikt vom Abt alle Ämter im Kloster selbst zu besetzen.

Bild S. 205, Absatz 2: Sitzung des klösterlichen Kapitels, G. François-Marius

Sollte die Machtgier dennoch den Stellvertreter überwinden, so kann der Abt ihn bis zu viermal ermahnen und dabei [entsprechende] Maßnahmen ergreifen. Wenn er sich nicht bessern wollte und weiterhin Zwietracht säte, war es angebracht, ihn abzusetzen und einen anderen an seine Stelle zu ernennen. Wenn der Unruhestifter sich nicht beruhigen ließ, war es angezeigt, ihn aus dem Kloster zu verbannen. Solche Entscheidungen lasteten jedoch schwer auf dem Gewissen des Abtes, und wenn er aus Feindseligkeit oder Neid handelte, hatte er sich dafür in Zukunft vor Gott zu verantworten.

Auf diese Weise war der Abt in seiner Macht nicht eingeschränkt und führte gleichermaßen die Brüder sowie die von ihm ernannten „Ältesten“, den Prior, den Kellermeister, den Ökonom und andere Amtsträger. Der Abt leitete als Christus im Kloster, als der vorbildliche Vater und als der strenge Seelsorger die Gesamtheit, sowohl das weltliche als auch das geistliche Leben des Klosters. Er war der einzige Vertreter des Klosters in der Welt. Wenn der Abt sich in der einen oder anderen Frage an alle Mönche wandte, bildeten diese seinen Rat, das sogenannte Kapitel, die Generalversammlung der gesamten Klostergemeinschaft.

Bild S. 205, Absatz 5: Der Bischof segnet den Abt, mittelalterliche Miniatur

Der ständige Rat unter dem Abt bestand aus Dekanen, die die Brüder gewählt hatten und für ihre Wahl durch ihre Verdienste als würdig erachtet wurden. Mit ihrem Einverständnis konnte der Abt den Prior wählen, oder den Propst (d. h. der erste unter den Mönchen), der ihm als Stellvertreter diente. Die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen materiellen Bedürfnissen vertraute man einem Verwalter an, den man **Kellermeister** nannte; ihm standen Brüder zur Seite, die für die Arbeitsgeräte und verschiedene andere Gebrauchsgegenstände zuständig waren. Einer der Patres betreute die Novizen (Mönche in der Ausbildung) während des Jahres vor ihrer endgültigen Ordensweihe. Der Pförtner begrüßte die Besucher, der Wirt sorgte für ihre Unterkunft und der Arzt behandelte die Kranken.

Kellermeister, siehe Kap 61, Teil 1, S. 4 und 12

Bild S. 206, Absatz 2: Mönche unter der Führung des Abtes, Miniatur aus dem Mittelalter, Fragment

In dieser Gemeinschaftsorganisation nahmen Priester, Geistliche und Diakone eine besondere Stellung ein. Diejenigen, die gemäß der „Regel des Meisters“ aus dem Kloster ausgeschlossen wurden, wurden in die Benediktinerabtei aufgenommen, entweder indem sie bereits geweiht als Mönche eintraten oder indem sie als Laien eintraten und auf Bitten des Abtes vom Bischof die Weihe empfangen. Das Einzige, was man von ihnen forderte, war die Feier der **Eucharistie** und der Heiligen Sakramente. Was die Leitung der Gemeinde betraf, so lag diese ganz beim Abt und den von ihm ausgewählten Mitarbeitern. So paradox es auch klingen mag, standen

diese Geistlichen oft unter dem Befehl einfacher Mönche, angefangen beim Abt selbst, der nicht unbedingt **Priester** war. [siehe auch **Regel 62**]

Somit trafen in der inneren Organisation des Klosters drei Prinzipien aufeinander: das Wahlprinzip, das Autoritätsprinzip und das Beratungsprinzip.

Später ergänzte man die Regeln für die Wahl eines Abtes mit neuen Details. Wir beschreiben [nun] hier, wie man den Abt auf Monte Cassino vierhundert Jahre später nach dem Tod des Heiligen Benediktus gewählt hatte.

Als der Abt von Monte Cassino, umgeben von seinen Mitbrüdern, im Sterben lag, ging die doppelte Macht – die geistliche und die weltliche – wieder in die Hände der Gemeinschaft über, die ihn in seinem hohen Amt bevollmächtigt hatte. Den Abts-Stab und die Handschrift mit der "Regel des klösterlichen Lebens" brachte man in die Hauptkirche des Klosters und stellte ihn auf den Altar. Diese blieben dort, bis die Gemeinschaft einen neuen Abt gewählt hatte. Die Aufgaben des Abtes übertrug man vorübergehend seinem Stellvertreter, dem Prior.

Nach der Beisetzung versammelten sich die Mönche im Kapitelsaal, wo der Prior, nachdem er den Tod des Abtes noch einmal offiziell verkündet hatte, den Anwesenden vorschlug, mit der Wahl zu beginnen.

Die Anwesenden wählten drei Mönche, die, im eigentlichen Sinne, beauftragt waren, die Wahl des Abtes durchzuführen. Dabei sprach man feierlich eine besondere Fluch-Formel gegen jene Wähler aus, die sich bei der Wahl des Abtes von irgendwelchen Vorteilen und Berechnungen leiten lassen würden. Nachdem sich die Wähler auf eine Person geeinigt hatten, verneigte sich der Älteste von ihnen vor dem Sitz des Abtes bis zum Boden, verkündete laut den Namen des Auserwählten und zählte dessen Qualitäten auf. Daraufhin wandte sich der Prior mit folgender Frage an die Mönche: „Wisst ihr, Brüder, welche Hindernisse einen gewählten Mann daran hindern, den Rang eines Abtes zu erhalten? Wenn ihr es wisst, so beschwöre ich euch im Namen der göttlichen und menschlichen Gesetze, im Glauben an Gott, an die heilige Taufe und an den heiligen Benedikt: Teilt es uns mit!“ Wenn alle schwiegen, fuhr der Prior fort: „„Wünscht ihr ihn als Abt? Gefällt euch diese Wahl?“ Und die gesamte Versammlung antwortete dem Prior: „Ja, wir möchten ihn, dieser Abt ist in unserem Sinne.“ „Ja, dann nehmt ihn auch.“

Bild S. 207, Absatz 2: Die Beisetzung des heiligen Antonius, Detail des Altars des heiligen Abtes Antonius, 1436.

Antonius, der Große, siehe Kap 22 Teil 1, Seite 6 und 7

Danach verließ der neu gewählte Abt, begleitet von den Anwesenden, unter dem Gesang des Liedes „Wir loben dich, o Gott“, den Kapitelsaal und begab sich zur Kirche. Hier kniete er vor dem Altar des Heiligen Benedikt nieder und empfing vom Prior den **Abts-Stab** und die „**Regel des klösterlichen Lebens [Regula Benedikti]**“. Indem er diese Gegenstände dem Abt aushändigte, sprach er die Formeln, die für diesen Anlass festgelegt waren. Dann wies der Prior ihn den Platz auf den Stuhl des Abtes zu, fiel vor ihm auf die Knie, stand wieder auf und bat ihn um den „Kuss des Friedens“. Nach diesem Kuss näherten sich alle Mönche dem neuen Abt in strenger Reihenfolge. Schließlich legte der Prior dem Abt den Gürtel an, in dem das Geld für die Armen aufbewahrt werden sollte, und übergab ihm die Schlüssel zur Kirche, zur Bibliothek und zu den übrigen Klosterräumen. Der neue Abt übergab diese Schlüssel wiederum an die Mönche, je nach den Aufgaben, die jeder von ihnen zu erfüllen hatte.

Bild S. 208, Absatz 2: Der Stab des Klostervorstehers bei der Versammlung des Klosters Monte Cassino, 13. Jahrhundert.

Bild S. 208, Absatz 3:

Der Heilige Benedikt von Nursia mit dem Stab des Klostervorstehers in den Händen, F. Müller

Nach der Wahl des Abtes sandten die Brüder eine Botschaft an den **Papst**, in der sie das Ergebnis der Wahl mitteilten und diese Botschaft mit ihren Unterschriften versahen. Als

Antwort darauf ließ der Papst den neu gewählten Abt zu sich rufen. Der Abt begab sich in Begleitung mehrerer Mönche auf den Weg nach Rom. Als sie vor dem Papst erschienen, stellte dieser dem Abt und den ihn begleitenden Mönchen mehrere Fragen, wie es in solchen Fällen üblich ist. Nach diesem Akt zelebrierte der Papst eine feierliche Messe, in deren Verlauf der neue Abt schwor, sich strikt an die Ordensregeln zu halten, niemanden aus der Ordensgemeinschaft zu unterdrücken, ohne sich zuvor von dessen Schuld überzeugt zu haben, und schließlich - nichts von den Klostergütern zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil seiner Verwandten zu entwenden. Nachdem der neue Abt den Eid abgelegt hatte, führte man die **Investitur-Zeremonie** durch: Der Papst überreichte dem Abt ein Buch mit der Ordensregel sowie den Stab und den Ring. Nachdem er die Zeichen der Würde (**Insignien**) erhalten hatte, begab sich der Abt auf einem erhöhten Platz, wo er bis zum Ende der Messe verweilte (Iwanow, K., 1895).

Iwanow, K.A.: Das mittelalterliche Kloster und seine Bewohner, Sankt Petersburg, 1895

Es gab jedoch Fälle, in denen die Wahl eines Abtes Unruhen und Unordnung auslöste, an denen einige Mönche und **Klostervasallen** beteiligt waren.

Regula Benedikti

S.208 Absatz 1 – Übersicht mit KI -

Die Regel des heiligen Benedikt (Regula Benedikti, ca. 6. Jh.) ist der grundlegende Kodex des abendländischen Mönchtums. Sie strukturiert das Leben durch [Ora et labora](#) (Bete und arbeite) in Gemeinschaft, Gehorsam, Stabilität (Stabilitas loci) und Mäßigung. Der Tagesablauf ist ein ausgewogener Wechsel von gemeinschaftlichem Stundengebet, körperlicher Arbeit, Lesung und Ruhe.

Kernmerkmale der Regula Benedikti:

- **Struktur:** Die Regel besteht aus 73 Kapiteln, die den Alltag regeln, sowie Ratschlägen zur Führung durch den Abt (als Vaterfigur).
- **Lebensweise:** Der Grundsatz ora et labora et lege (bete, arbeite und lies) prägt den Alltag. Das Ziel ist ein Leben in Gemeinschaft (Koinobiten) unter einer festen Ordnung.
- **Wichtige Gelübde:**
 - **Stabilitas loci:** Beständigkeit, d.h. die feste Bindung an ein bestimmtes Kloster.
 - **Conversatio morum:** Mönchischer Lebenswandel (Gehorsam, Armut, Keuschheit).
 - **Gehorsam:** Gegenüber dem Abt und der Regel.
- **Tagesablauf:** Beginnt oft um 5:30/6:00 Uhr mit dem Morgengebet (Vigil/Laudes) und ist geprägt von gemeinsamen Gebetszeiten (Stundengebet) und Arbeit.
- **Selbstversorgung:** Das Kloster sollte nach der Regel möglichst autark sein, mit eigenem Gartenbau, Handwerk und Wasserversorgung.

Die Regel des Heiligen Benedikt, verfügbar über die [Benediktiner](#), wird in vielen Klöstern auch heute noch angewendet und dient als [Quelle der Weisung](#) für moderne Lebens- und Führungsfragen. Der [Epilog](#) (73) betont die persönliche Arbeit am eigenen Fortschritt.

Ausführliche Informationen zur Bedeutung und den verschiedenen Aspekten der Regel finden Sie in den Artikeln von [Abtei Fulda](#) und [RiffReporter](#). Der [vollständige Text der Regel](#) steht ebenfalls zur Verfügung.

Ein Artikel von [Herder.de](#) erläutert zudem, wie Regeln im Kloster Freiheit ermöglichen.

Regel 64 des HL Benedikt

S. 203, Absatz 5 - KI

Das 64. Kapitel der Regula Benedikti (RB 64)

*befasst sich mit der **Einsetzung des Abtes** und seinem Amtsverständnis. Es gilt als eines der Schlüsselkapitel für die spirituelle Leitung in einer benediktinischen Gemeinschaft.*

Hier sind die zentralen Punkte des Kapitels:

1. Die Wahl des Abtes

Benedikt legt fest, dass der Abt nach zwei Kriterien gewählt werden kann:

- **Einmütigkeit:** Wenn die gesamte Gemeinschaft ihn einmütig in Gottesfurcht wählt.
- **Qualität statt Quantität:** Falls keine Einigkeit herrscht, kann auch ein kleinerer Teil der Gemeinschaft jemanden wählen, sofern diese Wahl „in besserer Einsicht“ (sanior pars) erfolgt.
- **Kriterien:** Entscheidend sind nicht das Alter oder die Dienstjahre, sondern die **Lebensweisheit** und die **Lehre** des Kandidaten.

2. Das Amtsverständnis: Der Abt als Diener

Benedikt betont, dass der Abt sich bewusst sein muss, welche Last er auf sich nimmt. Er soll eher **helfen als herrschen** (prodesse magis quam praeesse).

- **Rechenschaft:** Er muss wissen, dass er Gott für seine gesamte Leitung Rechenschaft ablegen muss.
- **Gerechtigkeit:** Er darf die Gemeinschaft nicht willkürlich führen, sondern muss gerecht und barmherzig handeln.

3. Die Tugend des Maßhaltens (Discretio)

Ein berühmter Aspekt dieses Kapitels ist die Forderung nach der **Discretio**, der Mutter aller Tugenden:

- Der Abt soll in seinen Anordnungen maßvoll sein.
- Er muss die Starken fordern, ohne die Schwachen zu überfordern, damit diese nicht „davonlaufen“.
- Er wird mit einem Hirten verglichen, der die Herde nicht durch zu schnelles Treiben ermüdet.

4. Intervention von außen

Sollte eine Gemeinschaft – was Benedikt für möglich hält – einen unwürdigen Abt wählen, der ihre Laster unterstützt, fordert die Regel, dass benachbarte Äbte oder Christen aus der Umgebung einschreiten, um „das Haus Gottes“ zu schützen.

Weitere Informationen zum vollständigen Text finden Sie auf dem Portal der [Benediktiner im deutschsprachigen Raum](#).

Regel 65 des Hl. Benedikt (RB 65)

S. 204, Absatz 5 – siehe auch [benediktiner.de](#) -

Text aus „Des heiligen Benediktus Mönchsregel“. (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 20) Kempten; München: J. Kösel, 1914.

Das 65. Kapitel der Regula Benedikti befasst sich mit dem Prior des Klosters:

Nicht selten ist es schon vorgekommen, dass die Einsetzung eines Priors in den Klöstern zu schweren Ärgernissen geführt hat, wenn nämlich der eine oder andere vom bösen Geiste des Stolzes aufgestachelt, im Wahne, er sei ein zweiter Abt, sich die Herrschaft anmaßt, so zu Ärgernissen Anlass gibt und Zwiespalt in die Gemeinde bringt. Dies kann ganz besonders dort geschehen, wo von demselben Bischof oder von denselben Äbten, die den Abt bestellen, zugleich auch der Prior eingesetzt wird. Wie verkehrt ein solcher Brauch ist, liegt auf der Hand. Denn gleich vom ersten Tag an, da der Prior in sein Amt eingesetzt ist, wird ihm Anlass zu Stolz gegeben, wenn ihm eine Stimme im Innern zuflüstert, er stehe nicht unter der Gewalt seines Abtes: du bist ja von denselben zu deinem Amte berufen worden wie der Abt. Die Folgen davon sind Neid, Streitigkeiten, üble Nachreden, Eifersüchteleien, Parteilungen, Unordnung. Denn wenn Abt und Prior einander entgegen sind, wird dieser Zwist nicht bloß unausbleiblich ihren eigenen Seelen Gefahr bringen, sondern auch ihre Untergebenen ins Verderben stürzen, wenn sie um die Gunst der Parteien buhlen. Die Verantwortung für eine so schlimme Gefahr tragen in erster Linie jene, die den Keim zu einer derartigen Unordnung gelegt haben. Die Erfahrung hat uns demnach gezeigt, dass es für die Wahrung des Friedens und der Liebe am besten ist, wenn der Abt nach freiem Ermessen die Ämter in seinem Kloster besetzt. Und womöglich sollen, wie wir schon früher bestimmt haben, alle Geschäfte des Klosters durch Dekane nach den Anordnungen des Abtes besorgt werden. So wird der einzelne nicht in Gefahr kommen, stolz zu werden, wenn die Aufgabe auf mehrere verteilt ist. Lassen örtliche Verhältnisse es wünschenswert erscheinen, oder bittet die Gemeinde mit vernünftigen Gründen und bescheiden darum, und findet der Abt es so für gut, dann soll er selbst den zum Prior bestellen, den er nach dem Rate gottesfürchtiger Brüder sich dazu ausersehen hat. Doch besorge der Prior in aller Ehrfurcht, was ihm sein Abt aufträgt;

nie darf er etwas gegen den Willen und Auftrag seines Abtes tun; denn wie er über den anderen höher steht, so soll er auch mit besonderer Sorgfalt die Vorschriften der Regel beobachten. Zeigt es sich, dass der Prior mit Fehlern behaftet wäre und sich von Hochmut betören ließe, oder brächte er der hl. Regel offen Missachtung entgegen, dann soll er bis zu vier Malen ermahnt werden. Bessert er sich nicht, dann treffe ihn die in der Regel vorgesehene Strafe. Legt er auch dann seinen Fehler nicht ab, so werde er vom Amte des Priorates entfernt und durch einen anderen, würdigen ersetzt. Ist er auch nachher in der Gemeinde nicht ruhig und gehorsam, so verstoße man ihn sogar aus dem Kloster. Doch bedenke der Abt, dass er über alle seine Anordnungen Gott Rechenschaft ablegen muss, damit nicht die Flamme des Neides oder der Eifersucht in seiner Seele entbrenne.

Eucharistie

S. 206, Absatz 3, - KI-

Die **Eucharistie** (griechisch für „Danksagung“) ist eines der zentralen Sakramente im Christentum. Sie bezeichnet sowohl die Feier der heiligen Messe als auch die dabei gereichten Gaben von Brot und Wein.

Kernbedeutungen und Aspekte

Die Bedeutung der Eucharistie lässt sich in verschiedene Dimensionen unterteilen:

- **Danksagung:** Gläubige danken Gott für das durch Jesus Christus geschenkte Heil sowie für Schöpfung und Erlösung.
- **Gegenwart Christi (Realpräsenz):** Nach katholischem, orthodoxem und lutherischem Verständnis ist Jesus Christus in Brot und Wein **wirklich gegenwärtig**. In der katholischen Kirche wird dies durch die „Wandlung“ (Transsubstantiation) erklärt, bei der sich das Wesen der Gaben in Leib und Blut Christi verwandelt.
- **Gedächtnis und Vergegenwärtigung:** Die Feier erinnert an das **Letzte Abendmahl** Jesu mit seinen Jüngern. Sie ist jedoch mehr als nur ein Rückblick; sie macht das Opfer Christi am Kreuz und seine Auferstehung im Hier und Jetzt für die Gemeinde erfahrbar.
- **Gemeinschaft (Kommunion):** Der Empfang der Eucharistie (Kommunion, von lateinisch *communio*) stiftet eine tiefe Gemeinschaft zwischen dem Einzelnen und Gott sowie zwischen den Gläubigen untereinander als Glieder der Kirche.
- **Quelle und Höhepunkt:** Für die katholische Kirche ist die Eucharistie die „Quelle und der Höhepunkt“ des gesamten christlichen Lebens.

Unterschiede in den Konfessionen

- **Katholisch/Orthodox:** Fokus auf die dauerhafte Realpräsenz und den Opfercharakter. Geweihte Hostien bleiben auch nach der Messe Leib Christi und werden im [Tabernakel](#) aufbewahrt und verehrt.
- **Evangelisch:** Hier wird meist der Begriff **Abendmahl** verwendet. Während Lutheraner ebenfalls an die reale Gegenwart Christi glauben, verstehen andere reformierte Traditionen Brot und Wein eher als symbolische Zeichen der Erinnerung.

Praxis und Symbole

- **Die Gaben:** Brot (meist in Form einer Hostie) und Wein stehen für die Nahrung, die Jesus seinen Anhängern geistlich schenkt.
- **Voraussetzungen:** In der katholischen Kirche ist die Erstkommunion ein wichtiger Meilenstein für Kinder. Der Empfang setzt den Glauben an die Gegenwart Christi voraus.

Weiterführende Informationen:

- Eine detaillierte Begriffserklärung bietet die Deutsche Bischofskonferenz.
- Basiswissen zum evangelischen Verständnis findet sich bei der [EKD](#).

Priester im Benediktiner-Kloster

S. 206, Absatz 3 – KI -

Priester in einem Benediktinerkloster sind in erster Linie Mönche, die der Gemeinschaft und dem Abt unterstellt sind, wobei der priesterliche Dienst (Eucharistiefeier) funktional als Teil des klösterlichen Lebens verstanden wird. Sie haben keine strukturelle Überordnung gegenüber Laienbrüdern und folgen der allgemeinen Klosterordnung, jedoch ist ihr Dienst wesentlich für die Liturgie.

Wichtige Aspekte zur Stellung des Priesters (Pater) nach der [Benedikts-Regel](#) (RB):

- **Unterordnung:** Nach **Regel 62 des Hl. Benedikts** nimmt ein Priester im Kloster den Platz ein, der seinem Eintrittsdatum entspricht. Er hat sich der Gemeinschaft unterzuordnen, es sei denn, er wird für den Dienst am Altar gerufen.
- **Funktion:** Priester sind primär für den "Dienst am Altar" (Eucharistie) und Seelsorge (oft für Gäste oder externe Gemeinden) zuständig.
- **Keine Vorrechte:** Die Regel warnt davor, dass ein Priester stolz auf seinen Stand wird; andernfalls gelte er als „Aufrührer“.
- **Entwicklung:** Historisch gab es eine Entwicklung von wenigen Priestern hin zu mehr Priestern (Klerikalisierung) zur Gestaltung der Liturgie, wobei der Grundsatz der Gleichheit der Mönche bestehen blieb.
- **Verhältnis zum Abt:** Auch ein Priester ist dem Abt unterstellt.
- **Beziehung zum Bischof:** Bei schwerem Fehlverhalten kann der Abt auch den Ortsbischof als Zeugen hinzuziehen.

Zusammenfassend ist der Priester bei den Benediktinern ein Mönch, der Priester ist, und nicht primär ein Priester, der Mönch ist.

Regel 62 des Hl. Benedikt (RB 62)

S. 206 Absatz 3 – siehe auch benediktiner.de -

Wenn der Abt die Weihe eines Priesters oder Diakons erbitten will, so wähle er aus seinen Mönchen einen aus, der würdig ist den priesterlichen Dienst auszuüben.

Der Geweihte aber hüte sich vor Überheblichkeit und Stolz. Er nehme sich nichts heraus und handle nie ohne Auftrag des Abtes. Er wisse ja, dass gerade er sich in der Zucht der Regel zu fügen hat. Das Priesteramt sei ihm kein Anlass, den Gehorsam und die Ordnung der Regel zu vergessen, sondern er schreite mehr und mehr zu Gott.

Er nimmt stets den Platz ein, der seinem Eintritt ins Kloster entspricht, außer beim Dienst am Altar oder wenn ihn die Wahl der Gemeinschaft und der Wille des Abtes an einen höheren Platz stellen, weil seine Lebensführung es verdient. Doch wisse er, dass auch er sich an die Ordnung zu halten hat, die für Dekane und Prioren gilt. Nimmt er sich heraus, anders zu handeln, gelte er nicht mehr als Priester, sondern als Aufrührer. Und er ändert sich trotz wiederholter Mahnung nicht, so ziehe man noch den Bischof als Zeugen hinzu. Wenn er sich auch dann nicht bessert und seine Schuld klar zutage liegt, werde er aus dem Kloster gewiesen, doch nur, wenn er so widerspenstig ist, dass er sich nicht unterordnen und der Regel nicht gehorchen will.

Abts-Stab

S. 208 Absatz 4, - KI -

Der Abts-Stab ist eine liturgische Insignie (Amtszeichen) des Vorstehers eines Männerklosters (Abt), vergleichbar dem Bischofsstab. Als Zeichen der Hirtenfunktion und Leitungsvollmacht ist er ein meist metallener, kunstvoll gestalteter Krummstab. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zum Bischofsstab ist oft der Pannisellus (Fähnchen), ein herabhängendes Tuch.

Wichtige Details zum Abts-Stab:

- **Funktion:** das Symbol für das Hirtenamt und die Vollmacht zur Rechtsprechung des Abtes.
- **Aussehen:** Ein ca. 1,5 Meter langer Stab, oft aus Holz mit einer gekrümmten Spitze (Krümme) aus Silber oder Kupfer.
- **Unterschied zum Bischofsstab:** Äbte tragen oft ein kleines Tuch, den Pannisellus (Fähnchen), am Stab, und richten die Krümme in der Regel zu sich selbst, während Bischöfe sie vom Körper weg (zum Volk) tragen
- **Historie:** Die Verwendung ist seit dem 7. Jahrhundert belegt. Er gehört zu den Pontifikalien, die einem Abt verliehen werden.
- **Äbtissinnen-Stab:** Weibliche Klostervorsteherinnen (Äbtissinnen) führen ein analoges Zeichen, den Äbtissinnen-Stab.

Der Stab wird bei feierlichen liturgischen Anlässen in der Hand gehalten, etwa bei Prozessionen oder besonderen Segnungen.

Papst

S. 208, Absatz 4, - wikipedia

Papst ist der deutschsprachige geistliche Titel für den **Bischof von Rom** als Oberhaupt der **katholischen Kirche**, bestehend aus der römisch-katholischen Kirche und den katholischen Ostkirchen. Weitere Bezeichnungen sind unter anderem Heiliger Vater, Pontifex Maximus und Patriarch des Abendlandes. Der aktuelle Amtsinhaber Leo XIV. wurde im Konklave am 8. Mai 2025 gewählt, nachdem sein Vorgänger Franziskus am 21. April 2025 verstorben war.

Das Amt des Papstes als Bischof von Rom existiert seit dem 1. Jahrhundert und ist damit die älteste nachweislich bis heute bestehende Institution der Welt. Der bischöfliche Stuhl des Bistums Rom, auch als Heiliger Stuhl bekannt, ist ein nichtstaatliches Völkerrechtssubjekt und vertritt den Staat Vatikanstadt und die römisch-katholische Kirche in internationalen Beziehungen. Gemäß dem Grundgesetz des Staates der Vatikanstadt verfügt der Papst als dessen Oberhaupt zudem über die Fülle der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt.^[1] Er kann im Völkerrecht im Namen des Heiligen Stuhls und des Vatikanstaats handeln, wobei Letzteres selten vorkommt.

Die Kathedralkirche des Bistums Rom und somit Bischofssitz des Papstes ist die Lateranbasilika. Residenz des Papstes ist seit 1871 der Apostolische Palast.

Investitur

S. 208, Absatz 4 – wikipedia -

Investitur (von lateinisch vestire ‚bekleiden‘) bezeichnet die Praxis der Einweisung in ein Amt oder das Eigentumsrecht an Grundbesitz. Entscheidend für die Investitur ist die Benutzung von Symbolen, welche bei dem entsprechenden Akt überreicht werden. Der Streit um die kirchliche Investitur bzw. Einweisung von Klerikern mündete im Investiturstreit (etwa 1075 bis 1122). Investituren finden in der Gegenwart noch statt bei den Amtseinführungen von Universitäts- bzw. Hochschulrektoren, von Pfarrern der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg sowie eher selten bei der Einkleidung von höheren Ämtern in Aristokratie und Staatswesen.

Begriff

Investitur (wörtlich „Einkleidung“, wobei vestitus eher die „Tracht“ bezeichnet) bezog sich auf die Amtskleidung und entstand als Gegenbegriff zu revestire, im Kirchenwesen für eine rechtmäßige Rückgabe. Um die erste Jahrtausendwende tauchte vereinzelt das Verbum investire auf; der substantivierte positive Begriff investitura entstand um 1065.

Ursprung

Die Investitur entspringt der altgermanischen (fränkischen) Übereignung veräußerter (ahd. sala, engl. sale) Grundstücke durch die Übergabe eines symbolischen Gegenstands, etwa eines Handschuhs, Kesselhakens, Stocks (festuca), bei Kirchen eines Glockenseils.^[1]

Insignien

S. 208 Absatz 4 - KI

Insignien (Singular: Insigne) sind äußere Zeichen oder Symbole, die die **Macht, Würde, den Rang oder die Amtsgewalt** einer Person oder Institution sichtbar machen.

Kernbedeutung und Herkunft

Das Wort leitet sich vom lateinischen insigne ab, was übersetzt „Abzeichen“ oder „Kennzeichen“ bedeutet. Insignien dienen seit Jahrtausenden dazu, den Status eines Trägers für andere sofort erkennbar und unterscheidbar zu machen.

Wichtige Arten von Insignien

Insignien lassen sich grob in drei Bereiche unterteilen:

- **Weltliche Herrschaft (Reichsinsignien/Reichskleinodien):** Die bekanntesten Beispiele sind die Symbole monarchischer Macht.
 - **Krone:** Symbol der Souveränität.
 - **Zepter:** Symbol der Befehlsgewalt.
 - **Reichsapfel:** Symbol der Weltherrschaft.
 - **Schwert:** Symbol der Gerichtsbarkeit und Wehrhaftigkeit.

- **Kirchliche Würde (Pontifikalien):** Hohe Geistliche wie Bischöfe tragen spezifische Amtszeichen.
 - **Hirtenstab:** Symbol für das Amt des Seelsorgers.
 - **Mitra:** Die traditionelle Kopfbedeckung.
 - **Bischofsring:** Zeichen der Bindung an die Diözese.
 - **Brustkreuz (Pektorale):** Ein am Hals getragenes Kreuz.
- **Staatliche und militärische Symbole:**
- In der Moderne finden sich Insignien oft in Form von:
 - **Orden und Ehrenzeichen:** Für besondere Verdienste.
 - **Dienstgradabzeichen:** Zur Kennzeichnung militärischer Ränge.
 - **Amtsketten:** Beispielsweise von Bürgermeistern oder Rektoren.

Historische Bedeutung

In der Geschichte waren Insignien oft mehr als nur Schmuck. Der Besitz der physischen Gegenstände (wie der Reichskrone des Heiligen Römischen Reiches) galt zeitweise als Voraussetzung für die Legitimität eines Herrschers.

Weiterführende Informationen:

- Details zur [Bedeutung bischöflicher Insignien](#) bietet die Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- Eine Übersicht über [Insignien in der deutschen Geschichte](#) findet sich beim Haus der Geschichte Bonn.

Klostervasallen

S- 209, Absatz 1 – Mittelalter-Lexikon -

Klostervasallen (mlat. *milites, homines ecclesiae*). Seit Karl d. Gr. waren Reichsäbte – wie Bischöfe – dem König heerespflichtig. Sie hatten Krieger zu bestellen, die zunächst Freie und Edelleute, später Ministeriale waren. Diese wurden mit Klostergut belehnt und folgten mit ihren Leuten dem Heerbann des Königs gegen äußere Feinde (Normannen, Ungarn, Sarazenen) oder setzten den Willen des Abtes gegen unbotmäßige Untertanen durch. Karl befahl 806 dem Abt Fulrad von Altaich: "Am 20. Mai sollst du mit deinen Männern nach Staßfurt an der Bode kommen ... Jeder Reiter soll Schild, Lanze, Schwert, Dolch, Bogen und Köcher haben. In deinen Wagen sollst du Spaten, Äxte, Picken und mit eisernen Spitzen versehene Stangen sowie alles für die Truppe benötigte Material mitführen. Die Rationen sollen für drei Monate reichen ..." (Zit. nach Deschner.) Aus einer Aufgebot-Liste Ottos II. von 981 geht hervor, dass von den 46 angeführten Aufgebots-Herren 27 – also mehr als die Hälfte – Bischöfe und Äbte waren, und dass diese ihre Truppen selbst anführten. In St. Gallen beispielsweise werden die *milites* anlässlich des Ungarnüberfalls von 926 erwähnt.